

Basel, 11. April 2023

# Einladung

## zur ordentlichen Generalversammlung 2023 der Warteck Invest AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur 133. ordentlichen Generalversammlung der Warteck Invest AG einzuladen. Diese findet wie folgt statt:

**Datum und Zeit:** Mittwoch, 10. Mai 2023, 17.00 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr)

**Ort:** Volkshaus Basel, Rebgasse 12-14, 4058 Basel

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro Riche serviert.

**Administrative Hinweise** sowie die Details zur Teilnahme, Vertretung und Anmeldung finden Sie im Nachgang zu den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats auf den Seiten 5 und 6.

---

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat unterbreitet Ihnen folgende **Traktanden** und **Anträge**:

**1. Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus dem Lagebericht, der Konzernrechnung 2022, der Jahresrechnung 2022 der Warteck Invest AG sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

**Erläuterung**

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle KPMG AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Warteck Invest-Gruppe und die Jahresrechnung der Warteck Invest AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

**2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

**Erläuterung**

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Gewinnvortrag 2021	CHF	112 323
Jahresgewinn 2022	CHF	5 695 365
<hr/>		
Bilanzgewinn 2022	CHF	5 807 688
Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	8 662 500
Auflösung Gewinnreserven	CHF	2 858 625
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>17 328 813</b>
<hr/>		
Barausschüttung von CHF 35.00 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen pro dividendenberechtigte Namenaktie (247 500 Stück)	CHF	8 662 500
Barausschüttung von CHF 23.45 aus dem Bilanzgewinn pro dividendenberechtigte Namenaktie (247 500 Stück)	CHF	5 803 875
Barausschüttung von CHF 11.55 aus dem statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven pro dividendenberechtigte Namenaktie (247 500 Stück)	CHF	2 858 625
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 813
<hr/>		
	<b>CHF</b>	<b>17 328 813</b>

#### Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns und der verfügbaren Reserven stehen im Einklang mit der Dividendenpolitik von Warteck Invest.

### 4. Schaffung eines Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten mit § 4<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

«Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 2 475 000 (untere Grenze) und CHF 3 093 750 (obere Grenze).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 10. Mai 2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft bis zur oberen Grenze zu erhöhen.

Die Erhöhung hat durch Ausgabe von maximal 61 875 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von CHF 10 zu erfolgen. Nach einer Nennwertveränderung gilt der neue Nennwert auch im Rahmen des Kapitalbandes.

Der Erwerb und die Übertragung der neuen Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss § 5 der Statuten.

Der Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen oder zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verwenden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Grundstücken, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Investitionen verwendet werden sollen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder an einen anderen Dritten und anschliessendes Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben oder nicht gültig ausgeübt wurden) sind gestattet.»

### **Erläuterung**

Das bisherige Recht sah vor, dass die Generalversammlung im Rahmen des sogenannten genehmigten Kapitals den Verwaltungsrat zur Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft ermächtigen konnte. Auf diese Weise hat die Gesellschaft letztmals im Jahr 2019 das Aktienkapital durch Ausgabe von neuen Aktien erhöht und damit das im Jahr 2018 geschaffene genehmigte Kapital vollständig aufgebraucht. Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Recht sieht anstelle der genehmigten Kapitalerhöhung eine vergleichbare Lösung im Rahmen der neu eingeführten Möglichkeit eines Kapitalbands vor. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Einführung eines neuen § 4<sup>bis</sup> der Statuten. In dieser Bestimmung soll der Verwaltungsrat während maximal 5 Jahren ermächtigt werden, neue Aktien im gesamten Nennwert von bis zu einem Viertel des bisherigen Aktienkapitals herauszugeben. Der Verwaltungsrat beantragt dies namentlich im Hinblick auf die bestehende Projektpipeline. Diese könnte dann u.a. auch mit Eigenkapital (Erlös aus der Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen des Kapitalbands) finanziert werden. Mit dem Kapitalband kann der Verwaltungsrat neue Aktien herausgeben, ohne dass er die jeweils nächste ordentliche Generalversammlung abwarten oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen muss.

## **5. Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss**

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

### **Erläuterung**

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils ein Jahr dauert und mit der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Mai 2023 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung (wieder)gewählt werden.

### **Verwaltungsrat**

- 5.1 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Marcel Rohner (bisher) in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.2 Antrag des Verwaltungsrats: Stephan A. Müller (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.3 Antrag des Verwaltungsrats: Kurt Ritz (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.4 Antrag des Verwaltungsrats: Tanja Temel (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.5 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Roland M. Müller (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr

### **Vergütungsausschuss**

- 5.6 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Marcel Rohner (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.7 Antrag des Verwaltungsrats: Stephan A. Müller (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.8 Antrag des Verwaltungsrats: Kurt Ritz (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.9 Antrag des Verwaltungsrats: Tanja Temel (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.10 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Roland M. Müller (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

## **6. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 420 000 für den Zeitraum vom 1.7.2023 bis zum 30.6.2024.

### **Erläuterung**

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die nicht-erfolgsabhängigen Pauschalhonorare sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

## **7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Geschäftsleitung**

7.1 Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1 400 000 für den Zeitraum vom 1.7.2023 bis zum 30.6.2024.

### **Erläuterung**

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

7.2 Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 400 000 für das laufende Geschäftsjahr 2023.

### **Erläuterung**

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.

## **8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Kanzlei SwissLegal Dürr + Partner, Basel, für das Geschäftsjahr 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

### **Erläuterung**

Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Kanzlei SwissLegal Dürr + Partner, Basel, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien.

## **9. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, neu die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

### **Erläuterung**

Der Verwaltungsrat hat aus Gründen der Good Corporate Governance das Mandat der Revisionsstelle für das Jahr 2023 neu ausgeschrieben, nachdem die KPMG AG dieses Mandat seit über 25 Jahren innehatte. Nach Würdigung aller Kriterien hat sich der Verwaltungsrat für die Vergabe des Mandats an die Ernst & Young AG entschieden. Er dankt der KPMG AG für die langjährige gute Zusammenarbeit.

## Administrative Hinweise

### Geschäftsbericht und Revisionsstellenberichte

Der Kurzbericht „Kompakt“ für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei. Der Geschäftsbericht und die darin enthaltenen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2022 können unter [www.warteck-invest.ch](http://www.warteck-invest.ch) online eingesehen oder im pdf-Format heruntergeladen werden. Ausserdem können der Geschäftsbericht und die Originalberichte der Revisionsstelle ab heute am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

### Teilnahmeberechtigung an der Generalversammlung

Teilnahmeberechtigt an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am **Stichtag 2. Mai 2023** im Aktienregister eingetragen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein. Zutrittskarten und Stimmmaterial können mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 5. Mai 2023** oder elektronisch über die Plattform <https://warteck-invest.shapp.ch> **bis zum 8. Mai 2023** bestellt werden.

Detaillierte Erläuterungen zur Teilnahme an der Generalversammlung befinden sich auf der folgenden Seite.

## Erläuterungen zur Teilnahme bzw. zum Anmelde- und Vollmachtformular

Das beiliegende Anmelde- und Vollmachtformular zur Generalversammlung hat für Sie verschiedene Funktionen. Es dient (in Klammern die Referenzziffer auf dem Antwortformular):

- zur Bekanntgabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten, damit Sie online antworten können (Ziffer 1)
- zur Bestellung einer Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person (für die Vollmachterteilung ist die physische Zutrittskarte zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben) (Ziffer 2)
- zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Ziffer 3)
- zur Anzeige einer Adressänderung (Ziffer 4)

Für Ihre Stimmabgabe haben Sie somit drei Möglichkeiten:

### 1. Persönliche Teilnahme

Falls Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, kreuzen Sie bitte auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular das Feld unter Ziffer 2 an und retournieren Sie das Formular **bis zum 5. Mai 2023**. Den Rest des Formulars brauchen Sie in diesem Fall nicht zu beachten.

### 2. Vertretung an der Generalversammlung durch eine andere Person

Wenn Sie sich an der Generalversammlung durch eine andere Person vertreten lassen möchten, bestellen Sie ebenfalls mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 5. Mai 2023** eine Zutrittskarte (Ziffer 2). Übergeben Sie die Zutrittskarte direkt an Ihren Vertreter oder Ihre Vertreterin, nachdem Sie die Zutrittskarte für die Vollmachterteilung ausgefüllt und unterzeichnet haben. Bitte beachten Sie, dass nach § 10 der Statuten der Vertreter/die Vertreterin ebenfalls Aktionär/Aktionärin der Gesellschaft sein muss.

### 3. Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Falls Sie Ihre Stimme an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen wollen, kreuzen Sie bitte unter Ziffer 3 das entsprechende Feld an und erteilen Sie Ihre Instruktionen unter Ziffer I. bis III. auf der Rückseite des Formulars. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung. Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular **bis zum 5. Mai 2023**.

## Online antworten und elektronische Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Anstelle des beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformulars können Sie Ihre Angaben direkt online (elektronisch) vornehmen. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie nachstehend.

### Online antworten:

Rufen Sie im Internet die Seite <https://warteck-invest.shapp.ch> auf und folgen Sie anschliessend der Bedienerführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular unter Ziffer 1. Sie haben die gleichen Antwortmöglichkeiten wie auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind **bis zum 8. Mai 2023** möglich.

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat



Dr. Marcel Rohner  
Präsident



Daniel Petitjean  
Sekretär